6. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign der Technischen Hochschule Rosenheim

Vom 4. November 2026

Aufgrund von Artikel 9 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 80 Absatz 1 Satz 1, Art. 84 Absatz 2 Satz 1 sowie Artikel 90 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Hochschule Rosenheim folgende Satzung:

§ 1

Die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign der Technischen Hochschule Rosenheim vom 9. Dezember 2011, die zuletzt am 3. Dezember 2024 durch die 5. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign der Technischen Hochschule Rosenheim geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird durch den folgenden § 1 ersetzt:

§ 1
Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Technischen Hochschule Rosenheim vom 31. Juli 2026 in der jeweils gültigen Fassung.

2. In § 3 Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „210“ durch die Angabe „240“ ersetzt.

3. In § 4 Absatz 1 wird die Angabe „drei“ durch die Angabe „zwei“ ersetzt.

4. § 7 wird durch den folgenden § 7 ersetzt:

§ 7
Fachstudienberatung

Haben Studierende nach einem Fachsemester nicht mindestens 24 ECTS-Leistungspunkte erzielt, so besteht für sie die Verpflichtung, nach Aufforderung durch die Prüfungskommission, die Fachstudienberatung aufzusuchen.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „30“ durch die Angabe „24“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 2 wird nach der Angabe „Allgemeinen“ die Angabe „Studien- und“ eingefügt.

c) In Absatz 6 Satz 2 wird nach der Angabe „Allgemeinen“ die Angabe „Studien- und“ eingefügt.

6. In § 10 Absatz 2 wird nach der Angabe „Allgemeinen“ die Angabe „Studien- und“ eingefügt.

7. In § 11 Absatz 2 wird nach der Angabe „Allgemeinen“ die Angabe „Studien- und“ eingefügt.

8. Die Anlagen Nr. 1 bis 3 werden durch folgende Anlagen Nr. 1 bis 3 ersetzt:

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign an der Technischen Hochschule Rosenheim

1. Pflichtmodule

Lfd. Nr.	Modulbezeichnungen	SWS	Leistungs-punkte ECTS	Art der Lehrver-anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2) 4) Art und Dauer	ZV	Ergänzende Regelungen 1)
1.	Soziokulturelle Grundlagen	2	3	V oder sU oder S	PStA (8-12 Wo)		1) 3)
2.	Raum und Kommunikation	4	4	V oder sU oder S	PStA (8-12 Wo)		1) 3)
3.	Fachenglisch	2	3	sU oder S	schrP (60 Min)		1)
4.	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)	8	6	V oder sU oder S oder Ü oder Pr	P		1) 5)
5.	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (AWPM)	2	3	V oder sU oder S oder Ü oder Pr	P		1) 6)
			19				

2. Studienrichtung „Raum, Spatial Design“

Lfd. Nr.	Modulbezeichnungen	SWS	Leistungs-punkte ECTS	Art der Lehrver-anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2) 4) Art und Dauer	ZV	Ergänzende Regelungen 1) 3)
6.	Modul Projekt 1.0 R	8	19	V oder sU oder Ü	PStA (8-12 Wo)		1) 3)
7.	Raumwahrnehmung	2	3	V	schrP (90-120 Min) oder PStA (8-12 Wo)		1)
10.	Masterarbeit	0	19	MA	wA (6 Mo) und mdlP (20-40 Min)	30 ECTS	1) 2) 3) wA = 90 % mdlP = 10 %
			41				

3. Studienrichtung „Möbeldesign, Furniture Design“

Lfd. Nr.	Modulbezeichnungen	SWS	Leistungs-punkte ECTS	Art der Lehrver-anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2) 4) Art und Dauer	ZV	Ergänzende Regelungen 1) 3)
11.	Modul Projekt 1.0 M	8	19	V oder sU oder Ü	PStA (8-12 Wo)		1) 3)
13.	Ergonomie	2	3	V oder sU oder S oder Ü	schrP (90-120 Min)		1)
15.	Masterarbeit	0	19	MA	wA (6 Mo) und mdlP (20-40 Min)	30 ECTS	1) 2) 3) wA = 90 % mdlP = 10 %
			41				

Summe	**60**

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2029 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2029/30 ihr Fachstudium an der Technischen Hochschule Rosenheim aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Rosenheim vom 21. Oktober 2026 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Rosenheim vom 4. November 2026.

Rosenheim, den 4. November 2026

Technische Hochschule Rosenheim

In Vertretung

Oliver Heller
Kanzler

Diese Satzung wurde am 4. November 2026 in der Technischen Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Einsichtnahme ist nach Voranmeldung zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Rosenheim, Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim, Raum T 1.07 gewährleistet.
Zudem wurde die Satzung am 4. November 2026 unter der Rubrik „Amtsblatt“ auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim unter dem Link https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/amtsblatt
digital veröffentlicht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. November 2026.